

109-12-230

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo
Čj. 109-12/230
Přihy 15. 6. 2010

20 listů

22.6.2010 Šulc

Krab. 188.

ST S

XII. H - 5 /42.
XII. H - 6₁/42.
XII. H - 8- e/42.

Abteilung IV
Der Leiter der Gruppe Presse
Wo/Kt
IV/3-1453-

Prag, 30. Dezember 1942. 7

An
SS-Obersturmbannführer
Ministerialrat Dr. G i e s .

000
In der Anlage überreiche ich die Folge 356 des Hamburger
Fremdenblattes vom 25. Dezember 1942, mit einem Aufsatz
"Hamburger Jugend in Böhmen und Mähren". Der Aufsatz stammt
von Max Karg und ist nach vorheriger Absprache zwischen
SS-Sturmbannführer Wolf und mir, mit Unterstützung von Pg.
Zoglmann, zustande gekommen.

S. d. G.
(dehio)
/ 21/7.43

Anlage.

Hofmann

H. P. - XII - 26 - 5/42.

Verkauf...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Belegblätter...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Kampf in die freie Zukunft
Die Weihnachtsbotschaft von Dr. Griebisch

Bride vom Front und Heimat

Wie in den vergangenen Jahren...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Der Dant an die front
Mit einem Dant an die Front...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Gebeten an die toten Soldaten
Es gibt Stunden wo keine Heimat...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Erneut 227 bolschewistische Panzer vernichtet
Nach dem letzten Gegenangriff...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...
Anzeige...
Kleinanzeigen...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Weihnachtsbotschaft
Ingenurs und der Stowakel
Die russische Staatspropaganda...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Der Alte vom Berge
Von Ann Franck-Franke
Solange die Tage dunkel sind...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Ab. Berlin, 23. Dezember

Die neue Eisenbahn
Mit dem inländischen Eisenbahn...

Prag, den 19. Januar 1942.

4
10.1.1942
1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 3 Anlagen
Herrn Ministerialrat v. Gregory

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär beabsichtigt, den Kultur-Spiegel weder für sein Büro noch für sein Archiv zu bestellen. Es solle jedoch - nach dem Wunsche des Herrn Staatssekretärs - geprüft werden, ob nicht das Amt des Reichsprotectors den Kultur-Spiegel halten wolle. Ich darf um die weitere Bearbeitung des Vorganges unter diesem Gesichtspunkt bitten. Ein Zwischenbescheid ist nicht erteilt.

2.) Z.d.A.
m

h
k
St.S. XII H - 66 / 42

Eingegangen beim
Hauptabteilungsleiter 17. II. 1943.

II/1 - 1392/43.

Prag, den Februar 1943.

Büro des Herrn Staatssekretärs
über den Herrn Abteilungsleiter V/I
und Hauptabteilungsleiter V.
Eing. 18. FEB. 1943

1/ Vermerk.

Betr.: Buchhaus A n d r e e, Prag;
Berechtigung zum Handel mit Erzeugnissen
des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks.

Der Antrag des Buchhauses A n d r e e auf Bewilligung
des Handels mit Erzeugnissen des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks
wurde unmittelbar bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel einge-
bracht.

Ich habe sofort die Weiterleitung an den Magistrat der
Hauptstadt Prag veranlasst. Die Bewilligung für den beantragten
Handel wurde vom Magistrat am heutigen Tage erteilt.

2/ Dem

Büro des Herrn Staatssekretärs
über den Herrn Abteilungsleiter V/I
und Hauptabteilungsleiter V.

68789
Wip
17. II. 43.

Zu St. S XII H - 8¹ d/42

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

S. a. d.
10 27/2.43.

St. S. XII H - 8¹ e/42
Mittmann
167.

FRIEDRICH HEISS

HAUPTSCHRIFTFLEITER DER ZEITSCHRIFT Böhmen und Mähren

Erfüllung 10. II 43
6 1915 1/2 für
de.

II-1/1392/43

##-OBERSTURMBANNFÜHRER
IM PERSONLICHEN STAB REICHSFÜHRER ##

SCHRIFTFLEITUNG PRAG:
PRAG XII, SCHWERINSTRASSE 3
FERNSPRECHER: 28 551

Wunderlich!

SCHRIFTFLEITUNG BERLIN:
BERLIN W9, POTSDAMER STRASSE 18
FERNSPRECHER: 21 1573

II. i. Punkt mußte gegen die nachgelagerten

WOHNUNG: BERLIN-ZEHLENDORF
KOSSINNASTRASSE 30a
FERNSPRECHER: 843772

11. II. 43

Mein Zeichen
H/P

Herrn Dr. J. J. J. J. J.
für die Zeitungsarbeiten
Grassimuseum

Tag
26. Januar 1943

An
Staatssekretär, H-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,
Prag IV, Czernin-Palais

Büro des Staatssekretärs
F. J. J. J. J.
in B. und Mähren.
27. JAN. 1943

Gruppenführer!

In der seinerzeitigen Planung für die Arbeit des Buchhauses Andree war neben dem Wiederaufbau der Galerie Andree, die zu den ältesten deutschen Galerien in diesem Raume zu zählen ist, die Einrichtung einer Abteilung Kunstgewerbe und Kunsthandwerk vorgesehen. Wir haben in dem Neubau am Graben 5 entsprechende Räume für Lagerung und Verkauf vorbereitet. Dabei haben wir an Kunstgewerbe gedacht, wie es heute das Grassi-Museum in Leipzig zeigt, wie es von den Deutschen Werkstätten und von den Vereinigten Werkstätten und ähnlichen hochwertigen Institutionen zum Verkauf gebracht wird. Wir haben, um dieses durchzuführen, mit einer Reihe von handwerklichen Betrieben in Deutschland Verbindungen und Beziehungen angeknüpft und wurden dabei unter anderem auch von Herrn Professor Schneckenberg, dem einmalige Quellen zur Verfügung stehen, auf das tatkräftigste unterstützt.

Nun ist in der Konzession für den Buchhandel in Böhmen und Mähren Kunstgewerbe und Kunsthandwerk nicht enthalten. Wir haben daher diese Konzession gesondert beantragt. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat nun Besorgnis, daß bestehende Kunstgewerbebehandlungen durch die Kunstgewerbeabteilung von Andree geschädigt werden könnten. In Prag besteht aber keinesfalls irgend ein Unternehmen, das das, was wir durchführen wollen, betreibt. Hochwertiges Kunstgut, so wie wir es verstehen,

mit dem Fall!

St. G. XII H-8¹ d/42

6a

wird hier so gut wie nicht zum Verkauf angeboten. Eine Konkurrenz in diesem Sinne kann daher kaum entstehen. Außerdem ist dem furchtbaren Kitsch, der auf dem tschechischen Sektor im Kunstgewerbe angeboten wird, eine geschmacksbildende Gegenarbeit entgegenzusetzen. Es sind neue Vertriebsmöglichkeiten überhaupt erst zu erschließen.

Der Leiter des Gewerbereferates IIa Havlicekgasse, Dr. Portele, mit dem sich Herr Gottwald über die Angelegenheit unterhielt, teilt den Standpunkt der Wirtschaftsgruppe nicht. Er fürchtet also keine Übersetzung in diesem Gewerbe, sondern hat wiederum nur auf Grund bestehender Verordnungen, die besagen, daß möglichst Fachgeschäfte gefördert und begründet werden sollten, Bedenken, den Gewerbeschein zu erteilen.

Ich trage Ihnen diese Sache vor, Gruppenführer, damit von Ihnen selbst eine Entscheidung gefällt wird. Bei der ganzen Anlage unserer kulturpolitischen Arbeit, die Andree in den nächsten Jahren durchzuführen hat, kann auf diesen Zweig nicht verzichtet werden. Von Andree soll das heimische Kunstgewerbe, also nicht nur Maler und Graphiker, sondern auch Bildhauer, Kunstdischler, Silberschmiede und so weiter, hier herangezogen, gefördert, unterstützt und beheimatet werden. Darüber hinaus wollen wir doch aus den volksdeutschen Gebieten im Südosten, wenn einmal die Schranken von Grenze und Zoll gefallen sind, hochwertiges Kunstgut hier in Wechselbeziehung zur Ausstellung und zum Verkauf bringen.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, Gruppenführer, wenn Sie dem Antrag von Andree Ihre Zustimmung geben würden.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

—Obersturmbannführer



Handwritten notes in red ink:
M. G. Dr. Franz Janda
am 11. 10. 12
Herrn Obersturmbannführer
gegeben wird

Handwritten date in red ink:
11. 10. 12

1.) Vermerk:

W-Obersturmbannführer Hauptschriftleiter Heiß hat in der einschlägigen Angelegenheit nochmals W-Gruppenführer Frank Vortrag gehalten. Gruppenführer Frank hat - nach der Darstellung von Obersturmbannführer Heiß - entschieden, daß die Abteilung Kulturpolitik im Amte des Reichsprotectors die Bescheinigung ausstellen solle. Heiß wird sich mit der Abteilung Kulturpolitik unmittelbar in Verbindung setzen.

2.) Z.d.A.



88193

✓

- OBERSTURMBANNFÜHRER
IM PERSONLICHEN STAB REICHSFÜHRER ##

SCHRIFTFLEITUNG PRAG:
PRAG XII, SCHWERINSTRASSE 3
FERNSPRECHER: 28 551

SCHRIFTFLEITUNG BERLIN:
BERLIN W9, POTSDAMER STRASSE 18
FERNSPRECHER: 211573

WOHNUNG: BERLIN-ZEHLENDORF
KOSSINNASTRASSE 30a
FERNSPRECHER: 843772

Mein Zeichen

Tag

H/P

26. Januar 1943

An

Obersturmbannführer, Ministerialrat
Dr. Robert G i e s s ,
Pr a g IV, Czernin-Palais

Dieses Dokument
ist Eigentum
des Reichsverbandes
in Böhmen und Mähren.
Datum: 27. JAN. 1943

Lieber Kamerad Gies!

Zwischen Weihnachten und Neujahr habe ich in Berlin ausführlich mit Herrn Professor Schneckenberg und der Firma Brendel sämtliche Beleuchtungsfragen am Graben 5 in geschmacklicher und technischer Hinsicht durchgesprochen und festgelegt. Auf Ihre Mitteilung durch Herrn Gottwald, daß es Ihnen sehr schwer möglich wäre, die erbetene Dringlichkeitsbescheinigung dem Volk und Reich Verlag zur Fertigstellung der Beleuchtungsanlage am Graben 5 zu geben, habe ich in Berlin in diesen Tagen mit Herrn Brendel die Frage erörtert, ob er ohne die von Ihnen erbetene Dringlichkeitsbescheinigung, nur auf eine Dringlichkeitsbescheinigung des an sich kriegswichtigen Volk und Reich Verlages die Arbeiten durchführen könnte. Herr Brendel verneinte dies und sagte, er müßte die erbetene, an sich sehr offen gehaltene Dringlichkeitsbescheinigung haben. Die Materialien und dergleichen sind sichergestellt.

Was ist in dieser Angelegenheit zu unternehmen?
Halten Sie es für richtig, daß ich bei meinem nächsten Vortrag dem Gruppenführer die Sachlage darlege?

Heil Hitler !

Ihr

##-Obersturmbannführer

imn. Organg
! 18/1. 43.

St. G. XII Hc - 8¹c/42

9

St.S. XII H - 8¹ a/42.

8. Februar 1943.

8. II. 1943

1.) An
 W-Obersturmbannführer
 Hauptschriftleiter Heiß,
 P r a g XII,
Schwerinstraße 3.

Lieber Kamerad Heiß !

Das dort. Schreiben vom 5.12.v.Js. - Zeichen H/K in Sachen Durchführung der Ausstattungsarbeiten für das Buchhaus Andree hat W-Gruppenführer Frank vorgelegen. Gruppenführer Frank bedauert, im Hinblick auf die derzeitige Situation dem Antrage auf Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung nicht entsprechen zu können. Ich gebe hiervon Kenntnis und rege an, mit der Firma Brendel zu verhandeln, daß die Beleuchtungskörper auch ohne die Bescheinigung angefertigt werden.

H e i l H i t l e r !
 Ihr

12222

h.

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

FRIEDRICH HEISS

HERAUSGEBER DER ZEITSCHRIFT V O L K U N D R E I C H

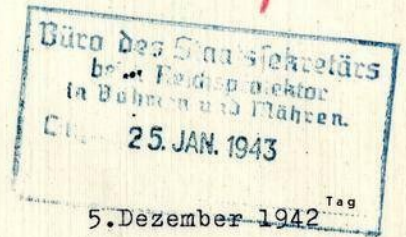
⚡ - OBERSTURMBANNFÜHRER
PERSÖNLICHER STABREICHSFÜHRER ⚡

SCHRIFTFLEITUNG: BERLIN W9
P O T S D A M E R S T R A S S E 1 8
F E R N S P R E C H E R : 2 1 1 5 7 3

W O H N U N G : B E R L I N - Z E H L E N D O R F
K O S S I N N A S T R A S S E 3 0 a
F E R N S P R E C H E R : 8 4 3 7 7 2

Mein Zeichen
H/K

⚡ - Obersturmbannführer
Ministerialrat Dr. Robert G i e s
P r a g , Czernin -Palais



Erzwang!
1. 29. 7. 42.

Lieber Kamerad G i e s !

Für die Durchführung der Ausstattungsarbeiten für das
Buchhaus Andree, Graben 5, bitte ich Sie im Hinblick auf die Dringlich-
keit dieser Arbeiten wieder um Ihre Unterstützung.

Ich bitte Sie für die Firma Brendel eine Dringlichkeits-
bescheinigung ausstellen zu lassen, damit die Beleuchtungskörper für
die Firma Andree in Auftrag gegeben werden können. Einen Entwurf für
diese Bescheinigung darf ich Ihnen in der Anlage überreichen.

Für eine baldige Erledigung wäre ich Ihnen besonders
dankbar.

Heil Hitler !

Ihr

gez. Friedrich Heiss (verreist)

⚡ - Obersturmbannführer

f. d. R.

Anlage

Friedrich Heiss

St. G. XII H-8¹a/42

E n t w u r f .

11

Dringlichkeitsbescheinigung.

Die Buchhandlung Andree Prag führt in amtlichen Auftrage die Errichtung eines repräsentativen deutschen Buchhauses durch.-

Es wird bescheinigt, daß die Beschaffung der Beleuchtungskörper für dieses Buchhaus dringend ist.



08183

12

St.S. XII H - 8¹ / 42.

2. Oktober 1942.

-2. X. 1942

1.) An
 W-Obersturmbannführer
 Hauptschriftleiter Heiß ,
 P r a g XII ,
Schwerinstrasse 3.

Lieber Heiß !

Das angeschlossene Schreiben sende ich zurück. Ich halte es nicht für zweckmässig, wenn jedes dem Volk und Reich Verlag nahestehende Unternehmen mit W-Gruppenführer Frank, mit seinem Büro oder mit mir korrespondiert. Ich bitte, im Sinne der telefonischen Absprache die Dinge bei Ihnen zu zentralisieren. Damit steht von vornherein fest, dass die Intervention jeweils notwendig ist und von Ihnen gedeckt wird. Ich wäre dankbar, wenn Sie für den Bereich des Volk und Reich Verlages eine entsprechende Anordnung erlassen würden.

88120 Heil Hitler !
 Ihr

Ihr

la

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A. *ya*

13

M i e t v e r t r a g

Zwischen

der Stadtverwaltung Prag, vertreten durch den Primatorstellvertreter Herrn Professor Dr. P f i t z n e r
 einerseits

der Andree GmbH Buchhandlung und Antiquariat ,Prag I Bergmannsgasse 3, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Direktor Edgar G o t t w a l d
 andererseits

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 .

Die Stadtverwaltung(im folgenden Vermieterin genannt) vermietet der Andree GmbH(im folgenden Mieterin genannt) die im Hause Prag, Graben 3-5 befindlichen nachbenannten Räumlichkeiten. Im

- 2.Stockwerk 3 Zimmer mit Fensterfront nach der Seiler-gasse und eine Kammer mit Fenster nach dem Lichthof. Im
- 1.Stockwerk 5 nebeneinander liegende Zimmer mit Fenster-front nach dem Graben; die Räume, den den Umgang um die durch zwei Stockwerke gehende Halle bil-den und die Räume, die am Umgang liegen; 5 Ab-orte. Im
- Erdgeschoß 3 Ladenräume/ bisherige Mieter- Hutladen Hess, Lederladen Hofmann, Goldwarengeschäft Gold-schmidt/ mit den dazugehörigen Kellerräumen; eine Halle; die Räume, die den Umgang um die Halle bilden und die am Umgang liegenden Räume; 1 Abort. Im
- 1.Kellergeschoß die Tresorräume; den Umgang um die Tresor-räume; die Räume nach der Seilergasse; 2 an-schliessende Souterainräume, die vom Haupt-treppenhaus aus zu erreichen sind, ein Sou-

XII H-8¹/42

14

terainraum, der von der Treppe oben der Erdgeschosshalle zu erreichen ist. Im 2. Kellergeschoss die Kellerräume, die im beiliegenden Grundriss innerhalb der roten Linie liegen. Als Anlage zu dem Vertrage sind zur Erläuterung Grundrisszeichnungen der Stockwerke beigegeben, in denen die vermieteten Räume durch Umrahmung mit einer roten Linie kenntlich gemacht sind. Alle Räume, die sich innerhalb der roten Linie befinden, fallen unter diesen Mietvertrag.

Der Mietzins berechnet sich der jeweilige zu zahlende Mietbetrag nach dem Verhältnis § 2. Größe der zur Verfügung gestellten Mieträume zur gesamten Größe.

Der Mietzins beträgt jährlich RM 15 000.- (i.W. fünfzehntausend Reichsmark) und ist in vier gleichen Raten im Voraus am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober an die Vermieterin zu zahlen. Die anteiligen Kosten der Beheizung der Mieträume, die nach Maßgabe des Flächeninhalts im Hause umgelegt werden, trägt die Mieterin. Die Vermieterin trägt sämtliche auf dem Hause ruhenden Steuern und Abgaben, insbesondere Hauszinssteuer, Gemeindeabgabe, Gemeindemietzinsabgabe, allgemeinen Wasserzins, die Gebühren für die Benutzung der Gemeindekanäle, besonderen Wasserzins, Aschenabfuhr und Kaminreinigung. Falls jedoch während der Mietdauer diese Steuern, ~~und~~ Abgaben und Kosten erhöht werden, ist die Vermieterin berechtigt, die Mehrkosten anteilig der Mieterin zu belasten.

Jedoch auf jeden Fall eine Kündigungsfrist von einem Jahr innezuhalten. § 3.

Die Mieterin kann den Vertrag auch ohne wichtigen Grund kündigen. Die vermieteten Räume sind zur Zeit noch von anderen Mietparteien belegt, die zu verschiedenen Zeitpunkten, die im einzelnen noch nicht festliegen, ihre Geschäftsräume freimachen werden.

Die Vermieterin verpflichtet sich mit möglichster Beschleunigung für die Freimachung sämtlicher vermieteter Räume in Grundbuch des Hauses Graben 3-5 sicherzustellen.

Räume Sorge zu tragen, notfalls im Klagewege.

Der im Erdgeschoss befindliche Laden der Lederwarenhandlung Hofmann ist von dieser Mieterin bereits am 1. April d. Js. geräumt worden.

Im Hinblick auf diese Sachlage wird der Beginn des Mietvertrages auf den 1. April 1942 festgelegt. Die Mieterin ist jedoch insoweit von einer Zahlung des obigen Mietzinses befreit, als ihr die Mieträume noch nicht in ordnungsmässigem Zustand leer zur Benutzung übergeben sind. Hierbei errechnet sich der jeweils zu zahlende Mietbetrag nach dem Verhältnis der Grösse der zur Verfügung gestellten Mieträume zur gesamten Grösse.

§ 4.

Der Mietvertrag läuft vom 1. April 1942 bis zum 31. März 1967, mithin auf die Dauer von 25 Jahren. Er verlängert sich jeweils um weitere 10 Jahre, wenn er nicht 1 Jahr vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Die Kündigung ist erstmalig ^{spätestens} am 31. März 1966 zum 1. April 1967 zulässig.

Ein vorzeitiges Kündigungsrecht steht der Vermieterin nur zu, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt, Als solcher gilt nur ein so zwingendes öffentliches Interesse, daß ihr die Aufrechterhaltung des Mietvertrages billigerweise nicht zuzumuten ist. Hierbei ist seitens der Vermieterin jedoch auf jeden Fall eine Kündigungsfrist von einem Jahr innezuhalten.

Die Mieterin kann den Vertrag auch ohne wichtigen Grund vorzeitig kündigen, jedoch auch nur mit einer Frist von einem Jahr.

§ 5.

Die durch diesen Mietvertrag der Mieterin zustehenden Mietrechte sind seitens der Vermieterin durch Eintragung im Grundbuch des Hauses Graben 3-5 sicherzustellen.

116

Die Mieterin darf die Räume nur mit Zustimmung der Vermieterin untervermieten. Die Zustimmung erfolgt ein für allemal. Die Vermieterin kann jedoch einer bestimmten Untervermietung widersprechen oder die Zustimmung widerrufen, wenn gegen den Untermieter ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 6.

Die Vermieterin darf Ausbesserungen oder bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume oder zur Abwendung grosser Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig sind, auch ohne Zustimmung der Mieterin vornehmen.

Die gewöhnliche laufende Instandhaltung der Räume obliegt der Vermieterin, jedoch wird der Mieterin das Recht eingeräumt, vor ihrem Einzug die gesamten gemieteten Räume auf ihre Kosten renovieren zu lassen.

§ 7.

Bei Beendigung der Mietzeit sind die Mieträume besenrein mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben. Einrichtungen, mit denen die Mieterin die Räume versehen hat, kann sie wegnehmen, die Vermieterin kann aber verlangen, daß die Sachen in den Räumen zurückgelassen werden, wenn sie soviel zahlt, als zur Herstellung einer neuen Einrichtung erforderlich wäre, abzüglich eines angemessenen Betrages für die inzwischen erfolgte Abnutzung. Der Vermieterin steht das Recht auf die Einrichtung nicht zu, wenn die Mieterin ein berechtigtes Interesse daran hat, sie mitzunehmen.

§ 8.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

17

§ 9 .

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Mieterin, die auch die Verstempelung veranlasst.

§ 10 .

Der Mieterin ist bekannt, dass die Vermieterin das Haus Graben 3-5 noch nicht zu Eigentum erworben hat, aber bereits in Kaufverhandlungen steht. Die Gültigkeit des Vertrages hängt davon ab, daß der Kaufvertrag zustande kommt.

P r a g, den April 1942



68199

1.) Vermerk:

Die von Professor Schneckenberg abgegebene Stellungnahme ist bislang von ~~W~~-Obersturmbannführer Heiß ~~W~~-Gruppenführer Frank nicht vorgetragen worden.

2.) Wv. am ¹⁵10.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 1.10.42
15.10.42

✓



28188

1.) Vermerk:
Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher
2.) z. d. A.

3/ 9. 44.

19

St.S. XII H 2³⁷c/42.

Prag, den 7. August 1942.

1.) V e r m e r k :

Die von Professor Schneckenberg abgegebene Stellungnahme soll noch von W-Obersturmbannführer Heiß W-Gruppenführer Frank vorgetragen werden.

2.) Wv. am 15.⁹.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 15.8.42
15.9.42

62481

19a

FRIEDRICH HEISS

HERAUSGEBER DER ZEITSCHRIFT VOLK UND REICH

II - OBERSTURMBANNFÜHRER
PERSÖNLICHER STAB REICHSFÜHRER II

SCHRIFTFLEITUNG: BERLIN W9
POTSDAMER STRASSE 18
FERNSPRECHER: 21 15 73

WOHNUNG: BERLIN-ZEHLENDORF
KOSSINNA STRASSE 30a
FERNSPRECHER: 84 37 72

Mein Zeichen

H/K

Tag

12. Juni 1942

II-Obersturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. Robert G i e s
Prag, Czernin -Palais

Handwritten red signature/initials

Lieber Kamerad G i e s !

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit, dass ich sofort nach dem Erhalt der mir von Ihnen übersandten Stellungnahme von Herrn Bollacher zu den Kalkulationen der Firma Gerstel Herrn Professor Schneckenberg um seine Stellungnahme gebeten habe. Sobald ich diese von Herrn Professor Schneckenberg eilig angeforderte Stellungnahme habe, werde ich sie Ihnen sofort zuleiten.



Heil Hitler !

Ihr

Handwritten blue signature

II-Obersturmbannführer

69481

b.w.

20

24. Juni 1942.

St.S. XIII H - 2³⁷c/42.

24. VI. 1942
1. An

W-Obersturmbannführer
Hauptschriftleiter Heiß,
Prag XII,
Schwerinstraße 3.



Lieber Heiß !

In Sachen Umbau des Hauses Graben 3-5 übersende ich gegen
Rückgabe einen von Oberregierungsrat Dr. v. Both unter dem
9.4.d.Js. abgesetzten Vermerk zur Kenntnis und baldgefälli-
gen Stellungnahme.

08183

Heil Hitler !
Ihr

h

W-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 24. ^{8.}V. 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedernorgelegt am 4. 7. 42